



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Kompensation von Wolfsschäden umfassend sicherstellen
(Kap. 08 05 TG 88 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 05 wird in der TG 88 ein neuer Tit. „Entschädigungen für durch Wölfe verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren“ mit einem Ansatz von 1.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 03 Tit. 683 59 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Da der Wolf sich immer stärker in Bayern ausbreitet und auch die Schäden durch andere geschützte Wildtiere in den nächsten Jahren nicht absehbar sind, müssen die zur Kompensation bereitstehenden Mittel entsprechend der Situation angepasst werden. Eine Fortführung des Haushaltsansatzes der vergangenen Jahre wäre daher nur schwer zu verantworten. Von Ausgleichszahlungen für Risse und anderweitige Wildtier-schäden hängt nicht nur das wirtschaftliche Überleben vieler Landwirte, insbesondere unseren Schafhaltern, ab, sondern auch die Akzeptanz für die Wildtiere. Sollten dabei Schäden nicht ausgeglichen werden können, würden Fälle von illegalen Tiertötungen zunehmen und auch der gesellschaftliche Rückhalt für streng geschützte Arten abnehmen. Aus diesem Grunde sind die notwendigen Mittel im Haushalt vorzuhalten.